

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

Dieses Dokument ist in Niederländisch und in anderen Sprachen verfügbar. Die niederländische Version ist die Originalversion. Weicht eine Übersetzung von der niederländischen Version ab, hat die niederländische Version Vorrang.

Allgemeiner Teil

Diese Bedingungen bestehen aus einem allgemeinen Teil und besonderen Teilen, nämlich Bauverträge, Dienstleistungen, Kauf und Leihe & Miete. Der allgemeine Teil ist immer anwendbar. Darüber hinaus ist in jedem besonderen Teil festgelegt, wann der betreffende besondere Teil zusätzlich anwendbar ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem besonderen Teil und dem allgemeinen Teil haben die Bestimmungen des besonderen Teils Vorrang.

1 Definitionen

1.1 Verbraucher: Ein Auftraggeber, der eine natürliche Person ist und nicht im Rahmen der Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt.

1.2 Vertrag: Die schriftliche oder elektronische Festlegung durch Kooiker des Inhalts des Vertrags.

1.3 Dritte(r): Jede(r) (juristische) Person, die weder Kooiker noch der Auftraggeber ist.

1.4 Kooiker: Der Verwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich Klaas Kooiker Aannemersbedrijf B.V., Kooiker Daktoppers B.V., Kooiker Zuigtechniek Staphorst B.V., Kooiker Service en Sales B.V., Klaas Kooiker Materieel B.V. und Klaas Kooiker Beheer B.V.

1.5 Auftraggeber: Jede Partei, die einen Vertrag mit Kooiker abschließt oder (möglicherweise) abschließen möchte.

1.6 Vertrag: Der Vertrag, bestehend aus der Gesamtheit der Vereinbarungen zwischen Kooiker und dem Auftraggeber.

2 Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

2.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle aktuellen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen Kooiker und dem Auftraggeber.

2.2 Soweit im Vertrag von den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewichen wird, gilt der Inhalt des Vertrags.

2.3 Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3 Zustandekommen des Vertrags und Änderungen

3.1 Alle von Kooiker gemachten Angebote und Offerten sind freibleibend, auch wenn sie eine Annahmefrist oder Gültigkeitsdauer angeben, und können von Kooiker jederzeit widerrufen werden.

3.2 Ein Angebot oder eine Offerte ist nicht länger als 30 Tage gültig, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben.

3.3 Ein Vertrag zwischen Kooiker und dem Auftraggeber kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot unterzeichnet zurückgesendet hat, Kooiker eine E-Mail oder eine andere reproduzierbare elektronische Nachricht vom Auftraggeber erhalten hat, in der der Auftraggeber

ausdrücklich erklärt, ohne weitere Vorbehalte oder Bedingungen mit dem Angebot von Kooiker einverstanden zu sein, oder wenn Kooiker (oder ein Dritter im Namen von Kooiker) mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat.

3.4 Änderungen des Vertrags (einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen) zwischen den Parteien können vom Auftraggeber nur durch eine schriftliche Bestätigung von Kooiker nachgewiesen werden.

3.5 Wenn im Vertrag oder in diesen Bedingungen die Bedingung gestellt wird, dass Kooiker etwas genehmigen muss, kann der Auftraggeber nur durch schriftliche Beweise nachweisen, dass diese Genehmigung tatsächlich erteilt wurde.

3.6 Änderungen des Vertrags können dazu führen, dass die vereinbarten Fristen von Kooiker überschritten werden. In diesem Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz, Kündigung, Auflösung und/oder Aussetzung.

3.7 Alle von Kooiker gemachten Angebote und Offerten basieren immer auf den Informationen, die vom Auftraggeber Kooiker zur Verfügung gestellt wurden. Alle von Kooiker gemachten Angebote und Offerten sind auf das beschränkt, was Kooiker in seinem Angebot oder seiner Offerte angegeben hat. Wenn zum Beispiel (aber nicht ausschließlich) der Auftraggeber Kooiker Dokumente (wie ein Leistungsverzeichnis) zur Verfügung stellt, auf deren Grundlage Kooiker ein Angebot oder eine Offerte abgibt, bedeutet dies nicht, dass alles, was in diesen Dokumenten (Leistungsverzeichnis) enthalten ist, auch im Angebot oder der Offerte von Kooiker enthalten ist. Der Auftraggeber muss selbst überprüfen, ob das, was Kooiker anbietet, seinen Wünschen entspricht (z. B. dem Leistungsverzeichnis). Wenn in den genannten Dokumenten (Leistungsverzeichnis) Punkte enthalten sind, die nicht ausdrücklich in der Offerte/Angebot von Kooiker genannt sind, muss der Auftraggeber Kooiker aus eigenem Antrieb auffordern, ein separates Angebot abzugeben, und die betreffenden Punkte gelten als Zusatzleistung.

3.8 Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet Kooiker nicht zur Lieferung eines Teils der Waren zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.

3.9 Die angebotenen und vereinbarten Preise basieren immer auf der Ausführung des gesamten Vertrags (aller im Angebot/Vertrag enthaltenen Teile). Wenn der Auftraggeber das Angebot nur teilweise annimmt oder im Falle von Minderarbeit ist Kooiker berechtigt, die Preise im Angebot bzw. Vertrag anzupassen und für die verbleibenden Teile einen höheren Preis zu berechnen.

3.10 Wenn in diesen Bedingungen oder im Vertrag angegeben ist, dass eine bestimmte Regel gilt, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart (oder Wörter mit ähnlicher Bedeutung), trägt der Auftraggeber die Beweislast dafür, dass etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber kann dies nur durch schriftliche Beweise nachweisen.

3.11 Wenn Kooiker auf Anfrage des Auftraggebers Informationen über Dienstleistungen oder ihr Unternehmen zur Verfügung stellt (z. B. durch das Ausfüllen von Fragebögen), sind diese Informationen immer annähernd. Aus diesen Informationen können keine Rechte abgeleitet

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

3.12 Kooiker ist niemals verpflichtet, Anfragen, Bestellungen usw. des Auftraggebers zu akzeptieren, und Kooiker behält sich immer das Recht vor, keine Arbeiten mehr für den Auftraggeber zu verrichten und nichts mehr an den Auftraggeber zu liefern, auch wenn Kooiker und der Auftraggeber eine langjährige Beziehung aufgebaut haben und/oder der Auftraggeber mehr oder weniger von Kooiker abhängig ist. Im Falle einer Ablehnung durch Kooiker, eine Anfrage oder Ähnliches auszuführen oder die Beziehung zu beenden, ist Kooiker niemals zur Zahlung eines Schadensersatzes oder einer Entschädigung verpflichtet.

3.13 Gezeigte und/oder bereitgestellte Muster, Proben, Angaben zu Farben, Abmessungen, Gewichten und andere Beschreibungen in Broschüren, Preislisten, Werbematerialien und/oder auf der Website von Kooiker oder Dritten (wie z. B. marktplaats.nl) sind so genau wie möglich, dienen jedoch nur zur Orientierung. Der Auftraggeber kann daraus keine Rechte ableiten.

4 Ausführung des Vertrages

4.1 Die angegebenen und/oder vereinbarten Fristen gelten als Annäherung und niemals als verbindliche Frist.

4.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag wegen Überschreitung der angegebenen Frist zu kündigen, bevor er Kooiker, nach Ausbleiben der vereinbarten Leistung innerhalb der vereinbarten Zeit, schriftlich (ausschließlich nicht per E-Mail) eine angemessene Frist gesetzt hat, um die Leistung zu erbringen, und Kooiker auch innerhalb dieser Frist nicht leistet.

4.3 Der Auftraggeber muss von sich aus alle korrekten Daten und Dokumente, die für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erforderlich sind, Kooiker rechtzeitig zur Verfügung stellen.

4.4 Der Auftraggeber muss auf erstes Verlangen von Kooiker alle von Kooiker angeforderten Daten und Dokumente zur Verfügung stellen, und in jedem Fall folgende Daten/Dokumente:

a. einen rechtsgültig vom Auftraggeber unterzeichneten Vertrag, der von Kooiker zur Unterzeichnung zur Verfügung gestellt wurde;

b. einen aktuellen und rechtsgültigen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister der Handelskammer (oder einer vergleichbaren Stelle, falls der Auftraggeber nicht im niederländischen Handelsregister eingetragen ist), der den Auftraggeber und alle übergeordneten Einheiten betrifft;

c. eine Kopie eines aktuellen und gültigen Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Auftraggebers, anhand dessen Kooiker die Identität und die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Auftraggebers ordnungsgemäß überprüfen kann.

4.5 Wenn Kooiker für die Ausführung des Vertrags Daten vom Auftraggeber benötigt, beginnt die Ausführungsfrist erst, wenn der Auftraggeber diese Daten korrekt und vollständig an Kooiker übermittelt hat.

4.6 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sorgt der Auftraggeber auf eigene Kosten und eigenes Risiko dafür, dass Kooiker oder die von Kooiker beauftragten Dritten rechtzeitig über Folgendes verfügen können:

a. alle notwendigen Informationen zu den für die Ausführung des Vertrags relevanten Umständen;

b. die erforderlichen Genehmigungen, wie (aber nicht ausschließlich) öffentliche und private Zustimmungen (z. B. – aber nicht ausschließlich – Genehmigungen).

4.7 Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm oder in seinem Namen an Kooiker übermittelten Daten und Bereitstellungen (auch im Sinne der vorstehenden Absätze) korrekt und vollständig sind. Der Auftraggeber muss für die rechtzeitige Lieferung dieser Daten und Bereitstellungen sorgen.

4.8 Kooiker hat das Recht, Dritte für die Ausführung des Vertrags hinzuzuziehen.

4.9 Wenn der Auftraggeber Kooiker Materialien oder andere Gegenstände zur Verarbeitung durch Kooiker zur Verfügung stellt oder wenn Kooiker im Rahmen des Vertrags bestimmte Gegenstände oder Teile davon abrechnen und/oder entfernen muss, fallen die Restmaterialien nach der Verarbeitung bzw. diese Gegenstände an Kooiker, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf (Schadenersatz-)Entschädigung hat. Die Kosten für den Abtransport und/oder die Entsorgung von Stoffen und anderen Gegenständen, die infolge der vorgenannten Arbeiten anfallen, trägt der Auftraggeber.

4.10 Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko dafür, dass Kooiker rechtzeitig und ungehindert die Handlungen zur Ausführung des Vertrags vornehmen kann, und leistet hierzu jede erforderliche Unterstützung.

4.11 Es steht Kooiker frei, die Arbeiten nach eigenem Ermessen innerhalb des Rahmens der Verpflichtungen aus dem Vertrag auszuführen. Kooiker hat daher auch (aber nicht ausschließlich) das Recht, zu bestimmen, wann sie ihr Personal oder die von ihr beauftragten Dritten für die Ausführung der Arbeiten einsetzt, und während wetterbedingter unproduktiver Tage nach eigenem Ermessen zu handeln.

4.12 Wenn die dem Auftraggeber zu liefernden und/oder zu vermietenden Gegenstände, Rechte oder Dienstleistungen nicht (mehr) verwendet, gehandelt oder anderweitig eingeschränkt, behindert oder durch die Regierung/Behörde/Zertifizierungsstelle verboten werden, ist Kooiker (ausschließlich) berechtigt, den Vertrag ohne vorherige Mitteilung außergerichtlich zu kündigen, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz, Kostenerstattung oder sonstige Entschädigung hat.

4.13 Die von Kooiker oder in ihrem Namen auszuführenden Handlungen müssen jederzeit von Kooiker oder den von ihr beauftragten Dritten ausgeführt werden können, und zwar in jedem Fall an Werktagen zwischen 07:00 und 17:00 Uhr. Wenn die Ausführungen außerhalb dieser Zeiten erfolgen, hat Kooiker das Recht, hierfür einen Aufschlag zu berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

4.14 Wenn Kooiker zur Ausführung des Vertrags Sicherheitsmaßnahmen ergreifen muss (z. B. aufgrund der Arbeitsschutzgesetze) und dies Kosten für Kooiker verursacht, trägt der Auftraggeber diese Kosten. Diese Kosten sind nicht in dem angegebenen/vereinbarten Preis enthalten und können dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

4.15 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag oder daraus resultierende Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder zu belasten (z. B. – aber nicht ausschließlich – mit einem Pfandrecht) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kooiker. Diese Bestimmung hat dingliche Wirkung im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

4.16 Der Auftraggeber bleibt selbst und auf eigene Kosten und eigenes Risiko verantwortlich und haftbar, unter anderem für:

- a. die Geschäftsführung, den Betrieb und die Sicherheit seines Unternehmens/Organisation, die Ausübung der Tätigkeiten seines Unternehmens/Organisation und seine eigenen geschäftlichen Angelegenheiten;
- b. die Entscheidungen des Auftraggebers in Bezug auf den Umfang, in dem er sich auf die von Kooiker erbrachten Dienstleistungen stützen möchte, sowie über die Nutzung und Implementierung dieser Dienstleistungen;
- c. die Entscheidungen des Auftraggebers, die sich auf die Arbeiten und deren Ergebnisse auswirken;
- d. den Ein- und Verkauf von Waren.

4.17 Wenn die dem Auftraggeber zu liefernden Gegenstände, Rechte oder Dienstleistungen nicht (mehr) verwendet, gehandelt oder anderweitig eingeschränkt, behindert oder durch die Regierung/Behörde/Zertifizierungsstelle verboten werden, ist Kooiker (ausschließlich) berechtigt, den Vertrag ohne vorherige Mitteilung außergerichtlich zu kündigen, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadenersatz, Kostenerstattung oder sonstige Entschädigung hat.

4.18 Wenn Kooiker zu irgendeinem Zeitpunkt feststellt, dass die Ausführung des Vertrags nicht, nicht ohne zusätzliche Arbeiten oder nicht ohne Hindernisse durchgeführt werden kann (z. B. weil die Situation anders ist als zuvor angegeben oder eingeschätzt, Kooiker keinen Zugang zum Gelände erhält, ein Dritter mit Ansprüchen droht), hat Kooiker jederzeit mindestens Anspruch auf Erstattung aller tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Kosten (einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten), unbeschadet etwaiger anderer oder zusätzlicher Rechte von Kooiker.

5 Transport

5.1 Wenn die Parteien vereinbaren, dass Kooiker Waren des Auftraggebers oder Dritter transportieren wird, gilt dieser Artikel (unbeschadet der Anwendung der übrigen Artikel dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den betreffenden Vertrag).

5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- a. Kooiker rechtzeitig über die Waren sowie deren Handhabung alle Informationen zu geben, die ihm zur Verfügung stehen oder zur Verfügung stehen sollten und von

denen er weiß oder wissen sollte, dass sie für Kooiker von Bedeutung sind;

- b. die vereinbarten Waren am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit und auf die vereinbarte Weise, begleitet von dem erforderlichen Frachtbrief und den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten des Absenders, dem Beförderer zur Verfügung zu stellen;

- c. das Gesamtgewicht der zu transportierenden Waren im Frachtbrief anzugeben;

- d. die vereinbarten Waren in das Fahrzeug zu laden, zu stauen und zu entladen, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes oder es ergibt sich aus der Art des beabsichtigten Transports und unter Berücksichtigung der zu transportierenden Waren und des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs etwas anderes.

5.3 Der Absender ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Waren an Kooiker einen korrekten und vollständigen Frachtbrief auszuhändigen. Der Absender ist verpflichtet, den Frachtbrief gemäß den darin enthaltenen Anweisungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und garantiert zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Waren die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm übermittelten Angaben.

5.4 Wenn der Empfänger nach Benachrichtigung über die Ankunft der Waren nicht erscheint, die Annahme der Waren nicht beginnt, diese nicht regelmäßig und zügig fortsetzt oder die Annahme der Waren verweigert oder die Annahme nicht quittiert, können die Waren auf Kosten und Risiko des Auftraggebers vom Beförderer auf die von Kooiker bestimmte Weise und an dem von Kooiker bestimmten Ort gelagert oder abgestellt werden. Diese Waren dürfen nach Ablauf einer Woche auf Kosten des Auftraggebers öffentlich oder unter der Hand verkauft werden, ohne dass eine gerichtliche Genehmigung erforderlich ist. Kooiker überweist den Erlös der verkauften Waren an den Auftraggeber, nach Verrechnung aller Forderungen von Kooiker gegenüber dem Auftraggeber (einschließlich der von Kooiker erlittenen Schäden und der von Kooiker angefallenen Kosten (einschließlich Arbeitsstunden)).

5.5 Wenn der Auftraggeber eine Verpflichtung gegenüber Kooiker nicht erfüllt, die Beladung und/oder Verstaung mangelhaft ist oder eine Überladung vorliegt, ist Kooiker berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung (und ohne vorherige Ankündigung oder Inverzugsetzung) zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Auftraggeber mindestens 75 % des ursprünglich vereinbarten Preises.

5.6 Wird Kooiker eine Geldstrafe auferlegt, die (auch) auf den Auftraggeber zurückzuführen ist, z. B. wegen Überladung oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber Kooiker, trägt der Auftraggeber diese Strafe vollständig. Der Auftraggeber stellt Kooiker hiervon vollständig frei.

6 Abfall- und Entsorgungsmaterialien

6.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist Kooiker nicht verantwortlich für die Entsorgung und/oder Verarbeitung von Stoffen (wie, aber nicht ausschließlich, Abfallstoffen), die bei der Ausführung des Vertrags anfallen/aufgesaugt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

6.2 Sollte der Auftraggeber erwarten oder vernünftigerweise annehmen müssen, dass bei der Ausführung des Vertrags Stoffe (wie, aber nicht ausschließlich, Abfallstoffe) anfallen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Kooiker dies rechtzeitig, jedoch spätestens 36 Stunden vor Beginn der Arbeiten, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

6.3 Sollten bei der Ausführung des Vertrags Stoffe (wie, aber nicht ausschließlich, Abfallstoffe) anfallen, ist der Auftraggeber auf eigene Kosten und eigenes Risiko dafür verantwortlich, die erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen und sonstigen Einrichtungen zu beschaffen, die für das Aufsaugen, Entgegennehmen, Transportieren, Verarbeiten und/oder Deponieren dieser (Abfall-)Stoffe notwendig sind. Alle damit verbundenen Kosten sind nicht in den zuvor angegebenen oder vereinbarten Preisen enthalten und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

7 Arbeitsnachweise

7.1 Die Spezifikationen der durchgeführten Arbeiten (wie, aber nicht ausschließlich, Arbeitsstunden), gelieferten Waren und/oder abgeschlossenen Arbeiten können von Kooiker auf geeigneten Dokumenten (wie, aber nicht ausschließlich, Arbeitsnachweisen) festgehalten werden.

7.2 Kooiker hat das Recht, die im vorigen Absatz genannten Dokumente (wie, aber nicht ausschließlich, Arbeitsnachweise) zur Genehmigung dem Auftraggeber vorzulegen. Der Auftraggeber muss innerhalb von 36 Stunden, nachdem ihm das betreffende Dokument vorgelegt wurde, seine Genehmigung durch Unterschrift erteilen oder (falls er keine Genehmigung erteilen möchte) klar, konkret und spezifiziert angeben, welche Teile des Dokuments seiner Meinung nach nicht korrekt sind. Andernfalls gilt die Genehmigung als erteilt.

8 Preise

8.1 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Preise in Angeboten und Verträgen oder in sonstigen Angaben von Kooiker in Euro, exklusive Mehrwertsteuer, exklusive etwaiger Einfuhrzölle, anderer Steuern, Abgaben und Gebühren sowie exklusive der An- und Abfuhr von (anfallenden) (Abfall-)Stoffen und Materialien angegeben.

8.2 Eine nach Vertragsabschluss entstandene Erhöhung kostenbestimmender Faktoren kann von Kooiker an den Auftraggeber weiterberechnet werden, wenn die Erfüllung des Vertrags zum Zeitpunkt der Erhöhung noch nicht abgeschlossen ist. Nur wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist, gilt, dass der Auftraggeber bei einer Preiserhöhung durch Kooiker berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, wenn die Preiserhöhung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt.

8.3 Kooiker ist berechtigt, den Preis in Rechnung zu stellen, den sie in vergleichbaren Situationen auch berechnet, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich einen Preis. Der Auftraggeber kann sich im Falle, dass die Parteien keinen ausdrücklichen Preis vereinbart haben, nicht auf früher gemachte Angebote und Offerten (ob durchgeführt oder nicht) von Kooiker berufen.

8.4 Erbringt Kooiker zusätzliche Dienstleistungen, die nicht zum Kern des Vertrags gehören (zum Beispiel Wartungs- oder Reparaturarbeiten nach der Lieferung eines gekauften Gegenstands oder Hilfe bei der Nutzung eines Gegenstands

während der Miete), hat Kooiker das Recht auf eine (zusätzliche) angemessene Vergütung (die im Hinblick auf Arbeit in der Regel den üblichen Stundensätzen von Kooiker entspricht). Solche Dienstleistungen werden nicht kostenlos erbracht und sind nicht im Preis enthalten, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart.

8.5 Wurde vereinbart, dass die Ausführung des Vertrags durch Kooiker zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum erfolgen soll und wird diese auf Wunsch des Auftraggebers verschoben, ist Kooiker berechtigt, eine Preiserhöhung durchzuführen, ohne dass der Auftraggeber das Recht auf Kündigung oder anderweitige Beendigung des Vertrags hat.

9 Zahlung und Fälligkeit

9.1 Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung ohne Aufschub und/oder Verrechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum per Banküberweisung in Euro zu erfolgen.

9.2 Wenn die Zahlung nicht innerhalb der Zahlungsfrist erfolgt ist, schuldet der Auftraggeber ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Zahlungsfrist Zinsen an Kooiker. Der Zinssatz beträgt 10 % pro Jahr, ist jedoch gleich dem gesetzlichen Handelszins (Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches), wenn dieser höher ist.

9.3 Der Auftraggeber haftet für alle von Kooiker tatsächlich angefallenen Kosten, die mit dem Einzug ihrer Forderungen vom Auftraggeber zusammenhängen, mit einem Minimum von 500 € pro Rechnung.

9.4 Unabhängig von den vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftraggeber verpflichtet, auf Aufforderung von Kooiker eine aus Sicht von Kooiker ausreichende Sicherheit für die Zahlung zu leisten. Wenn der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt, gerät er sofort in Verzug. Kooiker ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zu kündigen und ihren Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

9.5 Das Recht des Auftraggebers, seine Forderungen gegenüber Kooiker mit Zahlungspflichten gegenüber Kooiker aus welchem Grund auch immer zu verrechnen, ist ausgeschlossen.

9.6 Der Auftraggeber hat unter keinen Umständen das Recht, irgendeine Verpflichtung aufzuschieben.

9.7 Kooiker hat das Recht, den Vertrag in Teilen auszuführen und entsprechend zu fakturieren.

9.8 Wenn der Auftraggeber eine oder mehrere Forderungen gegenüber einer oder mehreren Einheiten (juristischen Personen etc.), die zur Gruppe von Kooiker gehören, hat, ist Kooiker berechtigt, diese Forderungen mit einer oder mehreren Forderungen einer oder mehrerer Einheiten der Gruppe von Kooiker gegenüber dem Auftraggeber zu verrechnen. Unter "Gruppe" wird eine Gruppe im Sinne von Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches verstanden.

9.9 Kooiker hat das Recht, vor Vertragsabschluss oder während der Laufzeit des Vertrags ein Limit für den Betrag offener (unbezahlter) Rechnungen von Kooiker gegenüber dem Auftraggeber festzulegen. In diesem Fall muss der

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

Auftraggeber (auch wenn die Zahlungsfrist aller offenen Rechnungen noch nicht abgelaufen ist) sicherstellen, dass insgesamt kein Betrag offensteht, der das Limit überschreitet. Wenn das Limit überschritten wird, ist Kooiker berechtigt, ihre Verpflichtungen auszusetzen (wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Arbeiten und die Lieferung von Waren auszusetzen), bis der Auftraggeber einen solchen Betrag gezahlt hat, dass das Limit nicht mehr überschritten wird, ohne dass dies eine Vertragsverletzung seitens Kooiker darstellt und ohne dass der Auftraggeber beispielsweise (aber nicht ausschließlich) Anspruch auf Entschädigung wegen verfallener Strafen, Kostenerstattung oder andere Schadensersatzansprüche oder auf Erfüllung, Kündigung oder Aufhebung des Vertrags hat. Das in diesem Absatz festgelegte Recht von Kooiker auf Schadensersatz und Kostenerstattung bleibt unberührt.

9.10 Alles, was der Auftraggeber Kooiker schuldet oder schulden wird, ist sofort fällig, wenn eine Zahlungsfrist überschritten wird, das Insolvenzverfahren (oder das Äquivalent dazu in einem anderen Land als den Niederlanden) des Auftraggebers eröffnet wird, der Auftraggeber ein Moratorium (oder das Äquivalent dazu) beantragt, wenn Vermögenswerte oder Forderungen des Auftraggebers gepfändet werden, wenn der Auftraggeber (Gesellschaft) aufgelöst oder liquidiert wird oder sein Geschäft aufgibt, der Auftraggeber (natürliche Person) die Aufnahme in das gesetzliche Schuldenbereinigungsverfahren (oder das Äquivalent dazu) beantragt, unter Vormundschaft gestellt wird (oder das Äquivalent dazu) oder verstirbt.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die gelieferten Waren bleiben ausschließlich im Eigentum von Kooiker, solange der Auftraggeber nicht die Forderungen erfüllt hat:

- a. in Bezug auf von Kooiker an den Auftraggeber aufgrund dieses oder eines anderen (gegenwärtigen oder zukünftigen) Vertrags gelieferte oder noch zu liefernde Waren, und/oder,
- b. in Bezug auf von Kooiker aufgrund der unter a genannten Verträge erbrachte oder noch zu erbringende Dienstleistungen für den Auftraggeber, und/oder,
- c. aufgrund des Versäumnisses, die vorgenannten Verpflichtungen zu erfüllen, wie (aber nicht ausschließlich) Zinsen, außergerichtliche und gerichtliche Kosten. Dieser Eigentumsvorbehalt erlischt also nicht, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Forderungen von Kooiker mehr gegen den Auftraggeber bestehen, sondern erstreckt sich auch auf zukünftige Forderungen.

10.2 Alle von Kooiker angegebenen Waren, für die Kooiker durch Rechnungen oder anderweitig nachweisen kann, dass sie Waren dieser Art geliefert hat, gelten zwischen den Parteien (und ggf. dem Insolvenzverwalter) vorbehaltlich des Gegenbeweises als von Kooiker stammend.

10.3 Der Wert der herauszugebenden Waren wird als maximal 50 % des Rechnungswerts der betreffenden Waren angenommen, wird jedoch niemals den gesamten offenen Forderungsbetrag übersteigen. Die (außer-)gerichtlichen Kosten und eventuelle Kosten für die Beschaffung der Herausgabe werden als 25 % des Rechnungswerts der betreffenden Waren angenommen.

10.4 Wenn dem Auftraggeber ein Zahlungsaufschub gewährt wird oder wenn er für insolvent erklärt wird, ist er ab diesem Zeitpunkt nicht befugt, die Waren zu verwenden und/oder zu veräußern.

11. Zurückbehaltungsrecht

Wenn Kooiker Waren des Auftraggebers oder einer zur Gruppe des Auftraggebers gehörenden Einheit in ihrem Besitz hat, ist Kooiker berechtigt, diese Waren zurückzubehalten, bis alle Forderungen, die Kooiker zu diesem Zeitpunkt gegen den Auftraggeber und/oder eine zur Gruppe des Auftraggebers gehörende Einheit hat, beglichen sind, wie (aber nicht ausschließlich) Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag, anderen Verträgen und gesetzlichen Ansprüchen. Unter "Gruppe" wird eine Gruppe im Sinne von Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches verstanden.

12. Höhere Gewalt

12.1 Im Falle höherer Gewalt, sei sie dauerhaft oder vorübergehend, ist Kooiker nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag vorübergehend auszusetzen, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Erfüllung, Schadensersatz und/oder Kündigung geltend machen kann.

12.2 Zwischen den Parteien versteht man unter höherer Gewalt neben dem, was gesetzlich und durch die Rechtsprechung festgelegt ist, alle von außen kommenden Ursachen, ob vorhersehbar oder nicht, auf die Kooiker keinen Einfluss hat, die es Kooiker jedoch unmöglich machen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hierunter fallen unter anderem (aber nicht ausschließlich): Streiks im Betrieb von Kooiker oder Dritten, von denen Kooiker in irgendeiner Weise für die Durchführung des Vertrags abhängig ist, Kriegsgefahr, Krieg, Aufruhr, Unruhen, Boykotte, Verkehrs- oder Transportstörungen, staatliche Maßnahmen oder Empfehlungen, Epidemien, Pandemien, Rohstoffknappheit oder Lieferengpässe, Preiserhöhungen von 10 % oder mehr, verspätete Lieferung von Rohstoffen oder anderen benötigten Materialien oder deren Nichterfüllung, Insolvenz oder Zahlungsaufschub bei einem oder mehreren Zulieferern oder beauftragten Dritten von Kooiker, Naturkatastrophen, Wetterbedingungen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten verhindern, Stromausfälle, Internetausfälle, Computer- oder Telekommunikationsstörungen sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Todesfälle von Schlüsselpersonal von Kooiker (wie den direkten und indirekten Geschäftsführern von Kooiker).

12.3 Kooiker ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrags verhindert, nach dem Zeitpunkt eintritt, an dem Kooiker ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

13. Auflösung und Aussetzung

13.1 Kooiker behält sich das Recht vor, die Verpflichtungen aus Verträgen auszusetzen, wenn der Auftraggeber nicht alle seine Verpflichtungen aus diesem und früheren Verträgen mit Kooiker erfüllt hat.

13.2 Neben den anderen gesetzlichen und vertraglichen Rechten zur Auflösung ist Kooiker berechtigt, den Vertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

(ganz oder teilweise – nach Wahl von Kooiker) durch eine außergerichtliche Erklärung aufzulösen, wenn sie eine Verschlechterung der Solvabilität des Auftraggebers befürchtet, der Auftraggeber für insolvent (oder ein gleichwertiges Verfahren) erklärt wurde, der Auftraggeber ein Moratorium (oder ein gleichwertiges Verfahren) beantragt hat oder der Auftraggeber sein Geschäft einstellt oder die Absicht hat, es einzustellen.

13.3 Soweit der Auftraggeber ein Auflösungsrecht hat, ist dieses bei Dauerschuldverhältnissen auf die Auflösung des betreffenden Vertrags oder eines Teils davon beschränkt, bei dem Kooiker eine zurechnende Pflichtverletzung begangen hat. In diesem Fall sind die Parteien verpflichtet, alle gegenseitig erbrachten Leistungen, die den betreffenden Vertrag oder den Teil davon betreffen, rückgängig zu machen. Das Auflösungsrecht gilt nicht für nachfolgende Verträge und/oder Lieferungen.

13.4 Wenn der Vertrag von Kooiker gemäß den vorstehenden Absätzen aufgelöst wird, hat der Auftraggeber den verbleibenden Teil der Hauptforderung zu zahlen, unbeschadet des Rechts von Kooiker, zusätzlichen Schadenersatz zu verlangen, falls der tatsächliche Schaden höher ist.

14. Geistiges Eigentum

14.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, behält Kooiker das Urheberrecht und alle anderen geistigen Eigentumsrechte an den von ihr gelieferten Produkten, den von ihr gemachten Angeboten, Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen, (Muster-)Modellen, Bild- und Wortmarken, Handelsnamen, Software usw.

14.2 Der Auftraggeber garantiert, dass alle im Rahmen des Vertrags vom Auftraggeber an Kooiker übergebenen (Verpackungs-)Materialien frei von geistigen Eigentumsrechten Dritter sind.

14.3 Der Auftraggeber stellt Kooiker von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit geistigen Eigentumsrechten an vom Auftraggeber gelieferten Materialien oder Daten, die bei der Erfüllung des Vertrags verwendet werden, frei.

14.4 Wenn der Auftraggeber feststellt, dass die Produkte von Kooiker ein geistiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzen oder dass ein Dritter ein geistiges Eigentumsrecht von Kooiker verletzt, muss der Auftraggeber Kooiker unverzüglich darüber informieren.

14.5 Für den Fall, dass ein Dritter ein geistiges Eigentumsrecht von Kooiker verletzt, ist der Auftraggeber verpflichtet, bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen diese Verletzung sowohl vor als auch außerhalb des Gerichts mit Kooiker zusammenzuarbeiten.

15. Garantie und Freistellung

15.1 Kooiker übernimmt keine Garantie für die Arbeiten, die gelieferten Gegenstände, Dienstleistungen und ausgeführten Arbeiten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Sollte Kooiker dennoch eine oder mehrere Garantien gewähren, gelten die folgenden Bestimmungen.

15.2 Wenn ein Gegenstand "wie gesehen", "ohne Garantie" oder mit ähnlichen Formulierungen verkauft wird, gibt

Kooiker keinerlei Garantie. Die Parteien bezeichnen den betreffenden Kauf als einen im Sinne von Artikel 7:19 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs. In einem solchen Fall garantiert Kooiker nicht, dass der verkaufte Gegenstand bei der Eigentumsübertragung die tatsächlichen Eigenschaften besitzt, die für eine normale Verwendung erforderlich sind. Auch für andere Eigenschaften als diejenigen, die für eine normale Verwendung erforderlich sind, und für Mängel, die eine normale Verwendung behindern, übernimmt Kooiker keine Haftung. Der Auftraggeber akzeptiert das Gelieferte mit allen etwaigen Mängeln.

15.3 Für die Frage, ob die Arbeiten, die gelieferten Gegenstände, Dienstleistungen und ausgeführten Arbeiten dem Vertrag entsprechen, gilt, dass in keinem Fall höhere Anforderungen gestellt werden dürfen, als die üblichen Anforderungen und Standards, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für eine normale Nutzung in den Niederlanden vernünftigerweise gestellt werden können.

15.4 Der Auftraggeber ist selbst und auf eigene Kosten dafür verantwortlich, dass (die Verwendung) der Arbeiten, der gelieferten Gegenstände, Dienstleistungen und ausgeführten Arbeiten allen Gesetzen und Vorschriften entspricht (auch z. B. den Gesetzen und Vorschriften bezüglich der Kennzeichen und deren Registrierung). Auch wenn Kooiker hierfür Dienstleistungen anbietet oder Handlungen vornimmt, bleibt dies in der Verantwortung des Auftraggebers.

15.5 Die Arbeiten, Gegenstände, Dienstleistungen und Arbeiten sind nicht speziell auf die Verwendung durch den Auftraggeber abgestimmt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Auftraggeber muss selbst Nachforschungen über deren Eigenschaften anstellen und darüber, was dazugehört und was nicht. Etwaige besondere Anforderungen und zusätzliche Artikel wie Zubehör oder Wartungsarbeiten vor der Lieferung müssen gesondert vereinbart werden, und Kooiker ist berechtigt, dafür zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

15.6 Kooiker kann nicht an Erklärungen Dritter bezüglich der Garantie gebunden werden, wie (aber nicht ausschließlich) an Erklärungen von Herstellern.

15.7 Der Auftraggeber ist auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko dafür verantwortlich, dass der Endverbraucher der von Kooiker ausgeführten Arbeiten, der gelieferten Gegenstände, Dienstleistungen und Arbeiten über alle relevanten Sicherheitsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Verarbeitungsanweisungen, Installationsanweisungen und andere Anweisungen verfügt, die von oder im Namen von Kooiker, dem Lieferanten/Unterauftragnehmer von Kooiker und/oder vom Hersteller veröffentlicht wurden. Der Auftraggeber stellt Kooiker von Ansprüchen Dritter (einschließlich des Endverbraucher) frei, die durch oder im Zusammenhang mit dem Umstand entstehen, dass der Endverbraucher nicht über die genannten Anweisungen verfügte.

15.8 Der Auftraggeber muss die rechtlichen Aspekte dessen, was Kooiker (liefert) selbst und auf eigene Kosten untersuchen. Dies gilt auch für Arbeiten, die außerhalb der Niederlande gehandelt und/oder verwendet werden. Kooiker haftet nicht für Schäden (und kommt nicht in Verzug bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen), wenn Arbeiten nicht den

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

Anforderungen und Vorschriften anderer Länder als den Niederlanden entsprechen, dort nicht oder nur unter zusätzlichen Bedingungen eingeführt werden dürfen, dort nicht oder nur unter zusätzlichen und/oder einschränkenden Bedingungen verwendet werden dürfen, etc. Dies betrifft unter anderem, aber nicht ausschließlich, Gesetze und Vorschriften, erforderliche Genehmigungen, Steuerangelegenheiten und Einfuhrgesetze und -vorschriften. Der Auftraggeber ist selbst für solche Gesetze und Vorschriften verantwortlich, auch wenn er die Produkte in andere Länder als die Niederlande einführt/durchführt und/oder verwendet oder verwenden lässt, und muss dies vor Abschluss des Vertrags selbst überprüfen (trotz etwaiger Erklärungen von Kooiker darüber).

15.9 Der Auftraggeber stellt Kooiker von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die Arbeiten nicht den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

15.10 Der Auftraggeber muss Kooiker jederzeit über (Verpackungs-) Anforderungen (einschließlich Informationspflichten) informieren, die für den Verkauf und den Transport in die Länder gelten, in denen der Auftraggeber die Waren erhält, verkauft oder zu verkaufen beabsichtigt. Wenn aus dem Vorstehenden Kosten für Kooiker entstehen, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

15.11 Wenn der Auftraggeber die Waren in eigenen Verpackungen liefert, stellt er Kooiker von allen Schäden frei, die Kooiker aufgrund der Verpackung durch den Auftraggeber erleidet.

15.12 Wenn eine bestimmte Eigenschaft garantiert wird, gilt diese Garantie nur zum Zeitpunkt der (Aus-)Lieferung (und nicht für den Zeitraum danach).

15.13 Der Auftraggeber kann nur dann Anspruch auf Garantie erheben, wenn er alle Anweisungen von Kooiker, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Vertrag und alle weiteren Verpflichtungen gegenüber Kooiker erfüllt hat und erfüllt.

15.14 Nur der Auftraggeber kann sich auf die Garantie berufen. Die Garantie ist persönlich und nicht übertragbar, und diese Bestimmung soll auch verhindern, dass die Garantie (sachenrechtlich) übertragen werden kann.

15.15 Die Garantie gilt nicht, wenn:

- a. der Auftraggeber nicht gemäß dem folgenden Artikel dieser Bedingungen gehandelt hat;
- b. die Sicherheitsvorschriften, Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungs-, Lager- und Transportvorschriften oder andere Anweisungen, die von oder im Namen von Kooiker, dem Lieferanten/Unterauftragnehmer von Kooiker und/oder vom Hersteller veröffentlicht wurden, nicht beachtet wurden;
- c. es sich um normalen Verschleiß handelt;
- d. keine ausreichenden Schutzmaßnahmen getroffen wurden;
- e. es zu Transport- oder Verarbeitungsbeschädigungen gekommen ist;

f. unsachgemäßer und/oder nachlässiger Gebrauch oder Gebrauch, der nicht dem vorgesehenen Zweck entspricht, wie (aber nicht ausschließlich) Missbrauch, Vernachlässigung, falsche Anwendung, abnormaler Gebrauch, unsachgemäßer Gebrauch und Änderungen vorgenommen wurden;

g. es zu Abnutzung oder Alterung sowie zu Kratzern, Reibungen und ähnlichen Spuren kommt;

h. die Arbeiten trotz bereits festgestellter Schäden und/oder Mängel oder Sicherheitswarnungen weiter verwendet werden;

i. es zu unsachgemäßer Lagerung kommt. Die Gegenstände müssen in jedem Fall in einem geschlossenen, trockenen und sauberen Raum gelagert werden, der vor Witterungseinflüssen wie Regen, Schnee oder anderen Feuchtigkeitsursachen geschützt ist;

j. die Arbeiten außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt waren, wie außergewöhnlicher Feuchtigkeit, chemischen Dämpfen, Vibrationen oder außergewöhnlicher Temperatur.

15.16 Ein von Kooiker anerkannter Anspruch im Rahmen dieser Garantiebedingungen stellt ausdrücklich keine Anerkennung der Haftung von Kooiker für etwaige Schäden dar, die dem Auftraggeber oder Dritten entstehen.

15.17 Im Falle eines Austauschs oder einer Reparatur wird ausdrücklich keine neue Garantie(zeit) für die ausgetauschten oder reparierten Gegenstände gewährt.

15.18 Wenn der Lieferant/Unterauftragnehmer von Kooiker oder der Hersteller des Produkts eine Garantie auf das Produkt gibt und die Garantiebedingungen des Lieferanten von Kooiker oder des Herstellers strengere Bedingungen enthalten (im Vergleich zu den von Kooiker festgelegten Bedingungen), haben die strengeren Bedingungen des Lieferanten von Kooiker oder des Herstellers Vorrang. Wenn der Lieferant von Kooiker oder der Hersteller des Produkts eine Garantie auf das Produkt gibt und die Garantiebedingungen des Lieferanten von Kooiker oder des Herstellers zusätzliche Bedingungen enthalten (im Vergleich zu den von Kooiker festgelegten Bedingungen), gelten auch die zusätzlichen Bedingungen des Lieferanten von Kooiker oder des Herstellers.

15.19 Der folgende Artikel dieser Bedingungen gilt auch im Falle einer Garantie.

16. Kontrolle und Abnahme

16.1 Der Auftraggeber hat die Waren sofort vor oder während der Lieferung zu überprüfen (bzw. überprüfen zu lassen). Wenn der Auftraggeber der Meinung ist, dass während des Transports Schäden entstanden sind, muss der Auftraggeber diese direkt bei der Lieferung fotografieren, dokumentieren und einen detaillierten Vorbehalt auf dem Lieferschein machen. Des Weiteren sind sichtbare oder anderweitig durch eine angemessene Inspektion erkennbare Mängel oder Abweichungen von der Vereinbarung, vorzugsweise direkt bei der Kontrolle, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung der Waren, schriftlich, begründet und mit Belegen (einschließlich der erwähnten Fotos) an Kooiker zu melden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

16.2 Der Auftraggeber hat die Dienstleistungen sofort nach Abschluss der Durchführung (des betreffenden Teils der Dienstleistungen) zu überprüfen (bzw. überprüfen zu lassen). Sichtbare oder anderweitig durch Kontrolle erkennbare Mängel oder Abweichungen von der Vereinbarung sind vorzugsweise sofort, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Durchführung der Dienstleistungen schriftlich, begründet und mit Belegen an Kooiker zu melden.

16.3 Im Falle eines Werkvertrages muss der Auftraggeber sowohl während der Ausführung der Arbeiten/der Anlieferung von Materialien als auch bei der Abnahme regelmäßig Inspektionen durchführen (lassen). Vor der Abnahme müssen sichtbare oder anderweitig durch Kontrolle erkennbare Mängel oder Abweichungen von der Vereinbarung immer vorzugsweise sofort, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich, begründet und mit Belegen an Kooiker gemeldet werden (mit beigefügten Fotos). Für den Zeitpunkt der Abnahme gilt die Regelung des Artikels 7:758 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Dabei gilt, dass alle Mängel, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Abnahme vernünftigerweise entdecken kann, mündlich und schriftlich unter Vorlage von Fotos an Kooiker gemeldet werden müssen.

16.4 Andere Mängel oder Abweichungen von der Vereinbarung müssen vom Auftraggeber innerhalb von zwei (2) Werktagen nach deren Entdeckung schriftlich, begründet und klar an Kooiker gemeldet werden.

16.5 Geringfügige Abweichungen von angegebenen Maßen, Gewichten, Zusammensetzungen, Ausführungen, Farben, Härte, Satinierung, Dicke oder anderen Abweichungen, die keine wesentliche Änderung der Zusammensetzung, Ausführung oder Verwendbarkeit der Waren oder des Werks darstellen, führen nicht dazu, dass die gelieferten Waren oder Arbeiten nicht der Vereinbarung entsprechen, und geben dem Auftraggeber nicht das Recht auf Kündigung, Auflösung der Vereinbarung (ganz oder teilweise), Aussetzung, Ablehnung oder Verweigerung der Annahme oder Zahlung der Waren bzw. des Werks. Bei der Bewertung der Ausführung der Vereinbarung bleibt der ästhetische Wert unberücksichtigt.

16.6 Wenn eine Sache (Produkt) mangelhaft ist und der Mangel rechtzeitig und gemäß den Bedingungen dieses Artikels beanstandet wird (kumulative Bedingungen), muss der Auftraggeber das (betreffende Teil des betreffenden) Produkts bei der Geschäftsstelle von Kooiker einreichen. Kooiker wird dann für die Reparatur sorgen oder ein Ersatzprodukt (oder einen Teil des betreffenden Produkts) bei der Geschäftsstelle von Kooiker anbieten. Kooiker ist nicht verpflichtet, Installationen, Austausch oder andere Arbeiten sowie den Transport von und zu dem Auftraggeber durchzuführen. Falls Kooiker solche Arbeiten oder den Transport dennoch durchführt, können diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

16.7 Wenn eine erbrachte Dienstleistung mangelhaft ist und rechtzeitig und gemäß den Bedingungen dieses Artikels beanstandet wird (kumulative Bedingungen), wird Kooiker die (betreffenden Teile der) Arbeiten erneut gemäß der Vereinbarung ausführen.

16.8 Kooiker ist berechtigt, anstelle der zuvor genannten Verpflichtungen (wie in den beiden vorstehenden Absätzen

beschrieben) dem Auftraggeber eine Ersatzleistung (für das betreffende Teil) zu gewähren, die bis zu einem Höchstbetrag des Kaufpreises des betreffenden Teils der mangelhaften Sache bzw. bis zu einem Höchstbetrag des Preises für die betreffenden Arbeiten bzw. bis zu einem Höchstbetrag der Auftragssumme reicht, wobei Kooiker bei dieser Vergütung die Möglichkeit einer gewissen Alterserscheinung berücksichtigen darf.

16.9 Kooiker ist zu keinen weiteren Verpflichtungen über das Vorhergehende hinaus verpflichtet, auch nicht im Falle einer Garantie.

16.10 Wenn sich eine Beschwerde als unbegründet herausstellt, gehen die dadurch entstandenen Kosten vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

16.11 Beschwerden geben dem Auftraggeber nicht das Recht, seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung auszusetzen oder zu verringern.

16.12 Der Auftraggeber kann sich nicht mehr auf einen Mangel in der Leistung berufen bzw. kann nicht mehr behaupten, dass die erbrachte Leistung nicht der Vereinbarung entspricht, wenn die in diesem Artikel genannten Fristen und Bedingungen nicht eingehalten wurden. In diesem Fall hat der Auftraggeber unter anderem (aber nicht ausschließlich) kein Recht mehr auf Erfüllung, Widerruf, Aussetzung, Auflösung oder Schadensersatz aufgrund des Mangels oder der Nichterfüllung.

16.13 Wenn der Auftraggeber ein Dokument unterzeichnet oder anderweitig die Fertigstellung der Arbeiten, die Abnahme des Werks oder die Lieferung der Waren genehmigt hat, gilt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, keine sichtbaren oder anderweitig durch Kontrolle erkennbaren Mängel oder Abweichungen von der Vereinbarung vorliegen und dass die erbrachte Leistung der Vereinbarung entspricht.

16.14 Wenn der Auftraggeber die Sache oder das Werk ganz oder teilweise in Gebrauch nimmt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Durchführung von (weiteren) Arbeiten an oder auf dem Werk), gilt, dass der Auftraggeber die Sache bzw. das Werk angenommen hat (das Werk gilt als abgenommen), und es gilt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, keine sichtbaren oder anderweitig durch Kontrolle erkennbaren Mängel oder Abweichungen von der Vereinbarung vorliegen und dass die erbrachte Leistung der Vereinbarung entspricht.

16.15 Kooiker ist nicht verpflichtet – auch nicht im Falle eines Werkvertrages –, dem Auftraggeber bei der Mitteilung, dass das Werk zur Abnahme bereit ist, ein Dossier bezüglich des fertiggestellten Bauwerks vorzulegen.

16.16 Wenn der Auftraggeber Mängel/Schäden feststellt und ohne schriftliche Zustimmung von Kooiker mit dem Verkauf, der Lieferung, der Verarbeitung, der Installation oder der Verwendung der gelieferten Waren fortfährt, akzeptiert der Auftraggeber die gelieferten Waren und Dienstleistungen, und das Recht auf Reklamation des festgestellten Mangels/Fehlers verfällt.

17. Haftung und Freistellung

17.1 Jede Haftung von Kooiker für Schäden gegenüber dem Auftraggeber und Dritten ist pro Ereignis oder Serie von

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

Ereignissen mit derselben Ursache auf den Betrag beschränkt, den die Versicherung von Kooiker im jeweiligen Fall auszahlt. Diese Haftungsbeschränkung gilt für jede Art von Haftung, unter anderem (aber nicht ausschließlich) für Schäden beim Auftraggeber oder Dritten, die durch Mängel an verkauften Waren, erbrachten Dienstleistungen oder ausgeführten Arbeiten, durch Nichterfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, durch unerlaubte Handlungen oder durch Fehler/Mängel von Personal oder Dritten, die von Kooiker im Rahmen der Vertragsdurchführung eingesetzt wurden, entstehen.

17.2 Sollte aus irgendeinem Grund keine Leistung der oben genannten Versicherung erfolgen (z. B., aber nicht ausschließlich, weil der Schaden nicht unter den Versicherungsschutz fällt oder Kooiker für den Schaden/das betreffende Risiko nicht versichert ist), ist der Schaden auf den Rechnungswert des betreffenden Vertrags oder, im Falle eines Dauervertrags, auf den Rechnungswert des betreffenden Monats beschränkt, wobei der Höchstbetrag in allen genannten Fällen 1.000 € beträgt.

17.3 Alle in der Vereinbarung und diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Kooiker oder ihrer leitenden Angestellten zurückzuführen ist.

17.4 Der Auftraggeber stellt Kooiker von allen Ansprüchen Dritter frei, die mit der Ausführung des Vertrags im Zusammenhang stehen. Alle dadurch bei Kooiker entstandenen Kosten und Schäden gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers (einschließlich aller Kosten der Rechtsvertretung).

17.5 Die in diesem Artikel enthaltene Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle einer Garantie.

17.6 Der Auftraggeber wird sich stets sorgfältig und rechtmäßig verhalten und den Vertrag, diese Bedingungen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Der Auftraggeber wird die geistigen Eigentumsrechte und sonstigen Rechte von Kooiker und Dritten respektieren und ihre Privatsphäre wahren.

17.7 Kooiker ist stets berechtigt, Maßnahmen in Bezug auf Handlungen oder Unterlassungen, die dem Auftraggeber zuzuschreiben oder für die er verantwortlich ist, zu ergreifen, um Haftungsansprüche gegenüber Dritten zu vermeiden oder deren Folgen zu begrenzen.

17.8 Kooiker kann nicht verpflichtet werden, die Berechtigung von Ansprüchen Dritter oder die Verteidigung des Auftraggebers zu beurteilen oder sich in irgendeiner Weise an einem Streit zwischen einem Dritten und dem Auftraggeber zu beteiligen. Der Auftraggeber muss solche Angelegenheiten selbst mit dem Dritten klären und Kooiker regelmäßig und kontinuierlich schriftlich und mit Dokumenten informiert halten.

18. Marketing

18.1 Es ist Kooiker und den von ihr beauftragten Dritten gestattet, auf dem Gelände, an Gebäuden oder an anderen Arbeiten des Auftraggebers abnehmbare Werbeanzeigen anzubringen, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf eine (Schadenersatz-/Kosten-) Entschädigung hat.

18.2 Kooiker kann selbst Aufnahmen (wie Fotos) von den Arbeiten/Lieferungen machen (lassen) und/oder den Auftraggeber bitten, Aufnahmen zur Verfügung zu stellen. Kooiker ist berechtigt, die Aufnahmen der Arbeiten zu veröffentlichen und für Marketingzwecke, unter anderem auf ihrer Website, zu verwenden.

19. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

19.1 Auf alle Rechtsverhältnisse, bei denen Kooiker Partei ist, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

19.2 Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist niemals anwendbar.

19.3 Der niederländische Gerichtshof ist ausschließlich zuständig, über Streitigkeiten, die sich aus Verträgen zwischen Kooiker und dem Auftraggeber oder anderweitig ergeben, zu entscheiden. Es steht Kooiker jedoch frei, einen Rechtsstreit zwischen Kooiker und dem Auftraggeber vor jedem Gericht, das in Ermangelung einer Gerichtsstandswahl zuständig wäre, zur Entscheidung vorzulegen.

19.4 Sollte ein Artikel oder ein Teil eines bestimmten Artikels in der Vereinbarung und diesen Bedingungen nichtig oder anfechtbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft, und der nichtige Artikel oder Teil davon wird so umformuliert, dass er den offensichtlichen Absichten der Parteien entspricht und nicht mehr nichtig oder anfechtbar ist.

Werkvertrag

20. Anwendbarkeit der besonderen Bedingungen für Werkverträge

Der Vertrag kann (auch) beinhalten, dass sich Kooiker als Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, außerhalb eines Arbeitsverhältnisses ein Werk materieller Art zu erstellen und zu liefern. In diesen (und ähnlichen) Fällen ist dieser besondere Teil (ergänzend) anwendbar.

21. Pflichten des Auftraggebers

21.1 Sofern nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko sicher, dass Kooiker und die von Kooiker beauftragten Dritten rechtzeitig über Folgendes verfügen können:

a. alle notwendigen Informationen bezüglich der Arbeiten, des Arbeitsbereichs, der Arbeitsbedingungen sowie alle anderen Informationen, die Kooiker zur Ausführung der Arbeiten benötigt;

b. die erforderlichen Genehmigungen, wie (aber nicht beschränkt auf) öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Genehmigungen und (Grabungs-)Meldebescheinigungen;

c. Zugang zum Gebäude, Gelände oder Wasser, in dem bzw. auf dem die Arbeiten ausgeführt werden müssen;

d. ausreichende Möglichkeiten für die Anlieferung, gesicherte Lagerung und den Abtransport von Materialien und Hilfsmitteln;

e. Anschlussmöglichkeiten für elektrische Maschinen, Beleuchtung, Heizung, Gas, Druckluft und Wasser;

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

f. alle erforderlichen Materialien und Werkzeuge, die für die Ausführung der Arbeiten benötigt werden;

g. Pausen- und Sanitäreinrichtungen, wie (aber nicht beschränkt auf) abschließbare und wetterfeste Pausenräume und Toiletten;

h. die Pläne, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind oder von Dritten verlangt werden, wie (aber nicht beschränkt auf) Sicherheitspläne, Gesundheitspläne und Pflasterpläne;

i. ausreichende Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes.

21.2 Die Kosten für die Nutzung und die Anschlüsse von Strom, Gas und Wasser trägt der Auftraggeber.

21.3 Der Auftraggeber darf vor dem Tag, an dem die Arbeiten als abgenommen gelten, keine Arbeiten auf oder an der Baustelle durchführen (lassen), es sei denn, Kooiker hat zuvor ihre Zustimmung erteilt.

21.4 Ohne vorherige Zustimmung von Kooiker ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, vor dem Tag, an dem die Arbeiten als abgenommen gelten, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen oder als Sicherheit zu hinterlegen. Diese Bestimmung hat dingliche Wirkung im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

21.5 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die von ihm oder in seinem Namen vorgeschriebenen Konstruktionen und Verfahren, einschließlich des Einflusses, den der Boden auf diese ausübt, sowie für die von ihm oder in seinem Namen erteilten Anweisungen.

21.6 Der Auftraggeber stellt sicher, dass Arbeiten oder Lieferungen, die nicht zu den von Kooiker übernommenen Arbeiten gehören, so und rechtzeitig durchgeführt werden, dass die Ausführung der übernommenen Arbeiten nicht verzögert wird.

21.7 Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko die Hauptabsteckung und die sonstigen Absteckungsarbeiten durchzuführen (bzw. durchführen zu lassen) und die entsprechenden Daten rechtzeitig an Kooiker zu übermitteln.

21.8 Der Auftraggeber stellt auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko sicher, dass Kooiker die Arbeiten rechtzeitig und ohne Behinderungen ausführen kann und leistet dazu jede erforderliche Unterstützung. Dies bedeutet unter anderem (aber nicht ausschließlich), dass Kooiker und die von Kooiker beauftragten Dritten, sobald sie das Arbeitsgelände oder das Gebäude betreten haben, ihre Arbeiten unter guten Bedingungen und ohne Behinderungen durch Hindernisse beginnen und ununterbrochen fortsetzen können.

21.9 Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für etwaige Ungenauigkeiten in der Auftragsvergabe, die auf seine eigenen Kosten und auf sein eigenes Risiko gehen. Dies gilt auch für Mängel und die Untauglichkeit von Materialien, die vom Auftraggeber bereitgestellt wurden, einschließlich des Bodens, auf dem der Auftraggeber eine Arbeit ausführen lässt, sowie für Fehler oder Mängel in vom Auftraggeber bereitgestellten Plänen, Zeichnungen, Berechnungen,

Ausschreibungen oder Ausführungsvorschriften. Kooiker hat in Bezug auf das Vorstehende keine Warnpflicht.

21.10 Sollte Kooiker trotz der Bestimmungen im Vertrag und diesen Bedingungen verpflichtet sein, den Auftraggeber zu warnen, zum Beispiel vor Ungenauigkeiten in der Auftragserteilung, vor Mängeln oder Untauglichkeit von Materialien oder vor Fehlern oder Mängeln in den vom Auftraggeber bereitgestellten Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Ausschreibungen oder Ausführungsvorschriften, so ist Kooiker berechtigt, dies ausschließlich mündlich zu tun. Dieser Absatz gilt nicht bei der Annahme eines Bauwerks, sofern der Auftraggeber ein Verbraucher ist.

21.11 Wenn Baustoffe oder Hilfsmittel, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder von ihm vorgeschrieben werden, untauglich oder mangelhaft sind, kann Kooiker nicht für die Folgen haftbar gemacht werden, und der Auftraggeber haftet für die Schäden, die Kooiker dadurch entstehen.

22. Ausführungsdauer und Verzögerung der Fertigstellung

22.1 Die Ausführungs- und/oder Fertigstellungsfrist eines Werks wird um den Zeitraum verlängert, in dem der Auftraggeber einer Verpflichtung gegenüber Kooiker nicht nachkommt.

22.2 Die Frist, innerhalb der das Werk abgeschlossen sein soll, wird automatisch um den Zeitraum verlängert, in dem höhere Gewalt, nicht arbeitsfähige Tage, durch den Auftraggeber zu vertretende Umstände, zusätzliche Arbeiten und/oder Umstände vorliegen, die es Kooiker unmöglich machen, das Werk innerhalb der vereinbarten Frist fertigzustellen.

22.3 Nicht arbeitsfähige Tage im Sinne des vorhergehenden Absatzes umfassen (aber nicht ausschließlich) Tage, an denen die Witterungsbedingungen es Kooiker unmöglich machen, die Arbeiten angemessen und ordnungsgemäß auszuführen. Die Beurteilung darüber obliegt Kooiker.

23. Arbeitsgelände, Verkehr, Baustoffe, Abfälle und andere Materialien

23.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Gelände und/oder die Gebäude, auf denen bzw. in denen Kooiker die Arbeiten ausführen muss, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten in einen solchen Zustand zu versetzen, dass Kooiker die Arbeiten ordnungsgemäß und ohne Verzögerung ausführen kann.

23.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass Zufahrtsstraßen so angelegt und instand gehalten werden, dass Materialien und/oder Baustoffe jederzeit in voller Ladung in Arbeitsnähe geliefert werden können. Der Auftraggeber hat das Arbeitsgelände und die Zufahrtsstraßen so herzurichten, dass die Anlieferung von Materialien und/oder Baustoffen auf das Arbeitsgelände bis zu einer Entfernung von maximal vierzig (40) Metern (Luftlinie) zur Stelle, an der die Materialien und/oder Baustoffe verarbeitet werden, möglich ist. Der Antransport muss dabei stets mit einem gängigen Minilader oder Minibagger möglich sein.

23.3 Kooiker kann dem Auftraggeber die Möglichkeit geben, die Materialien, Rohstoffe und andere Dinge zu prüfen. Der Auftraggeber muss die betreffenden Sachen sofort prüfen. Wenn der Auftraggeber die Sachen ablehnt, muss er Kooiker dies sofort mitteilen. Unterlässt der Auftraggeber die

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

sofortige Prüfung oder teilt er nicht sofort nach der Prüfung mit, dass er die Sachen ablehnt, verliert er das Recht, sich auf etwaige Rechtsfolgen wegen eines Mangels oder einer Abweichung von dem, was vereinbart wurde, zu berufen.

23.4 Für die von Kooiker für die Ausführung der Arbeiten benötigten und angelieferten Materialien, Rohstoffe, Werkzeuge und andere Gegenstände trägt der Auftraggeber ab dem Zeitpunkt, an dem diese Gegenstände auf dem Arbeitsgelände (außerhalb des Werks von Kooiker) angeliefert wurden, das Risiko. Dieses Risiko trägt der Auftraggeber jedoch nur außerhalb der normalen Arbeitszeiten von Kooiker.

23.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko das Werk, einschließlich des errichteten oder zu errichtenden Objekts, an dem die Arbeiten ausgeführt werden, bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft in den Niederlanden gegen alle vernünftigerweise möglichen Schadensursachen zu versichern.

23.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf eigene Kosten für die erforderlichen Absperrungen des Arbeitsgeländes und der relevanten Straßen zu sorgen und alle Verkehrsmaßnahmen durchzuführen, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten durch Kooiker oder aufgrund von behördlichen oder von Dritten geforderten Anforderungen notwendig sind.

23.7 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, Kooiker auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die es Kooiker ermöglichen, Abfälle, Reststücke, Schutt und ähnliche Stoffe auf oder in unmittelbarer Nähe des Arbeitsgeländes zu hinterlassen, ohne dass der Auftraggeber dafür Kosten bei Kooiker in Rechnung stellen kann.

24. Preise und Mehrarbeit

24.1 Im Falle von vom Auftraggeber gewünschten Ergänzungen oder Änderungen der vereinbarten Arbeiten ist Kooiker berechtigt, eine angemessene Preiserhöhung zu verlangen, wobei Kooiker nicht an zuvor angebotene und/oder vereinbarte Stückpreise gebunden ist.

24.2 Im Falle von Minderarbeit und wenn Kooiker nicht den ursprünglichen Preis/Auftragssumme in Rechnung stellen kann, ist Kooiker berechtigt, dem Auftraggeber 10% des Unterschieds zwischen dem ursprünglichen Preis/Summe und dem endgültigen (durch die Minderarbeit verursachten) Preis/Summe in Rechnung zu stellen.

24.3 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die in Angeboten und Verträgen oder in anderen Preisangaben von Kooiker genannten Preise in Euro angegeben, zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.), zuzüglich eventueller Einfuhrzölle, anderer Steuern, Abgaben und Gebühren.

24.4 Wenn in einer Angabe (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Leistungsverzeichnis) ein Arbeitspaket (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, das Einbringen von Sand) enthalten ist und auch Materialien genannt werden (in diesem Beispiel: Sand), gilt in allen Fällen, dass der Preis nur auf den Arbeiten basiert und die Lieferung von Materialien nicht eingeschlossen ist.

24.5 Bei der Preisangabe berücksichtigt Kooiker keine Besonderheiten oder andere, für Kooiker vernünftigerweise unvorhersehbare Umstände, wie (aber nicht ausschließlich) Besonderheiten im vorgelegten Plan of Action, die im Rahmen einer (EMVI-) Ausschreibung eingereicht wurden.

24.6 Wenn die Arbeiten aus irgendeinem Grund unterbrochen und später wieder aufgenommen werden, hat Kooiker Anspruch auf eine Vergütung durch den Auftraggeber für alle daraus entstehenden Kosten, wie (aber nicht ausschließlich) Lagerkosten und Transportkosten.

24.7 Wenn es nach Abschluss des Vertrags zu einer Erhöhung der Kosten (wie des Materialeinkaufspreises, der Kooiker in Rechnung gestellt wird, oder einer Erhöhung der Lohnkosten) kommt, darf Kooiker den Preis (einschließlich der Auftragssumme) erhöhen, wenn die Vertragserfüllung zum Zeitpunkt der Erhöhung noch nicht abgeschlossen ist. Kooiker ist auch berechtigt, eine (feste) Auftragssumme jederzeit vor Beginn der Arbeiten neu zu berechnen (und somit auch zu erhöhen). Nur wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist, hat er das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn die Preiserhöhung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vertrags erfolgt.

24.8 Wenn die Arbeiten von Kooiker auf Regiebasis durchgeführt werden oder ein Budget erstellt wird, gilt ein standardmäßiger Zuschlag von mindestens 10% auf Materialien und andere bewegliche Güter (zusätzlich zu den angegebenen Preisen), sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

25. Schätzungen

25.1 Unter Schätzungen sind die als solche bezeichneten Geldbeträge zu verstehen, die in der Auftragssumme enthalten sind und aus denen die im Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Ausgaben getätigt werden.

25.2 Wenn die Summe der Ausgaben, die aus einer Schätzung getätigt werden, höher oder niedriger als der Betrag dieser Schätzung ist, wird die Abweichung verrechnet.

25.3 Bei den zu Lasten der Schätzungen zu bringenden Ausgaben, die den Kauf von Baustoffen betreffen, werden die Preise wie folgt berechnet:

- a. Die Preise basieren auf der Lieferung frei Haus oder auf dem Transportmittel an der Baustelle;
- b. Eine Auftragnehmergebühr von 10% auf die unter a genannten Preise.

25.4 Verpackungskosten und die Rücksendung derselben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

25.5 Bei den zu Lasten der Schätzungen zu bringenden Ausgaben, die die Durchführung von Arbeiten betreffen, werden die Preise wie folgt berechnet:

- a. Die notwendigen Kosten für die Ausführung, soweit sie direkt mit der Ausführung zusammenhängen;
- b. Eine Auftragnehmergebühr von 10% auf die unter a genannten Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

25.6 Bei den zu Lasten der Schätzungen zu bringenden Ausgaben, die die Zahlung an Dritte betreffen, werden die Beträge wie folgt berechnet:

- a. Der an Dritte gezahlte Betrag ohne Mehrwertsteuer;
- b. Eine Auftragnehmergebühr von 10% auf den unter a genannten Betrag.

26. Mengen

26.1 Verrechenbare Mengen sind die als solche bezeichneten Mengen; Abweichungen werden gemäß den Bestimmungen des folgenden Artikels verrechnet.

26.2 Geschätzte Mengen sind die mit der Angabe „geschätzt“, „ungefähr“ oder ähnlichen Bezeichnungen genannten Mengen. Eine Abweichung von einer geschätzten Menge wird verrechnet, wenn und soweit eine Abweichung von mehr als 2,5% dieser geschätzten Menge vorliegt.

26.3 Abweichungen von anderen als den in den Absätzen 1 oder 2 genannten Mengen, die vom Auftraggeber verlangt oder vorgeschrieben werden, werden gemäß dem Preis verrechnet (in Rechnung gestellt), den Kooiker in vergleichbaren Fällen ebenfalls in Rechnung stellt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich einen Preis. Der Auftraggeber kann sich, wenn die Parteien keinen Preis ausdrücklich vereinbart haben, nicht auf frühere Angebote und Offerten von Kooiker berufen (unabhängig davon, ob diese ausgeführt wurden).

26.4 Wenn Mengen an Baustoffen angegeben sind, sind darunter – sofern nicht anders festgelegt – im Werk gemessene Mengen zu verstehen.

27. Abweichungen von verrechenbaren Mengen

Wenn verrechenbare Mengen enthalten sind und sich diese als zu hoch oder zu niedrig erweisen, um das Werk gemäß der Vereinbarung oder der Art des Werks zu erstellen, werden die Abweichungen dieser Mengen gemäß dem Preis verrechnet, den Kooiker in vergleichbaren Fällen ebenfalls in Rechnung stellt, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich einen Preis. Der Auftraggeber kann sich, wenn die Parteien keinen Preis ausdrücklich vereinbart haben, nicht auf frühere Angebote und Offerten von Kooiker berufen (unabhängig davon, ob diese ausgeführt wurden).

28. Aussetzung, Beendigung der Arbeit im unfertigen Zustand und Kündigung

28.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ausführung des Werks ganz oder teilweise auszusetzen. Alle Maßnahmen, die Kooiker aufgrund der Aussetzung ergreifen muss, und alle Schäden, die Kooiker infolge der Aussetzung erleidet, werden vom Auftraggeber vollständig an Kooiker erstattet.

28.2 Wenn während der Aussetzung Schäden am Werk entstehen, trägt Kooiker keine Verantwortung und haftet nicht für diese Schäden.

28.3 Wenn der Auftraggeber von seinem Recht Gebrauch macht, die Ausführung des Werks ganz oder teilweise auszusetzen, kann Kooiker zusätzlich eine Zahlung für den bereits ausgeführten Teil der Arbeit verlangen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, Kooiker eine von

Kooiker nach billigem Ermessen festgelegte Entschädigung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht verarbeiteten Baustoffe, Materialien und andere Gegenstände sowie alle aus der Aussetzung entstehenden Kosten und Schäden zu zahlen.

28.4 Dauert die Aussetzung länger als 14 Tage, ist Kooiker berechtigt, das Werk im unfertigen Zustand zu beenden, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf irgendeine (Schaden-)Entschädigung, Erfüllung und/oder Rückgängigmachung hat. In diesem Fall wird gemäß dem letzten Absatz dieses Artikels abgerechnet.

28.5 Wird die (weitere) Ausführung des Werks oder dessen Fertigstellung unmöglich, weil das Objekt, an dem oder auf dem das Werk ausgeführt werden soll, zerstört, verloren oder beschädigt wird, ohne dass dies Kooiker zugerechnet werden kann, ist Kooiker berechtigt, das Werk im unfertigen Zustand zu beenden, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf irgendeine (Schaden-)Entschädigung, Erfüllung und/oder Rückgängigmachung hat. In diesem Fall wird gemäß dem letzten Absatz dieses Artikels abgerechnet.

28.6 Wenn der Auftraggeber den Vertrag berechtigterweise ganz oder teilweise kündigt, wird gemäß dem letzten Absatz dieses Artikels abgerechnet.

28.7 Im Falle der Beendigung (ganz oder teilweise) des Werks im unfertigen Zustand hat Kooiker Anspruch auf die vollständige Auftragssumme sowie auf alle Kosten und Schäden, die Kooiker infolge der Beendigung entstanden sind.

28.8 Kooiker ist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Bei unbefristeten Verträgen gilt für Kooiker eine Kündigungsfrist von maximal einer Woche. Im Falle einer Kündigung durch Kooiker aufgrund dieses Absatzes hat Kooiker Anspruch auf die Auftragssumme (Preis) für die bis zu diesem Zeitpunkt von Kooiker ausgeführten Arbeiten und Lieferungen.

Dienstleistungen

29. Anwendbarkeit besonderer Bedingungen für Dienstleistungen

Der Vertrag kann (auch) beinhalten, dass im Auftrag oder im Interesse des Auftraggebers Dienstleistungen erbracht werden, die nicht unter einen Werkvertrag fallen (wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, solche, die als Dienstleistungsvertrag qualifizieren). In diesen (und ähnlichen) Fällen sind diese besonderen Bestimmungen zusätzlich anwendbar.

30. Dienstleistungen – Allgemein

30.1 Kooiker wird sich nach besten Kräften bemühen, die vereinbarten Dienstleistungen sorgfältig auszuführen und anzubieten. Alle Dienstleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage einer Bemühensverpflichtung erbracht.

30.2 Aufträge werden nur unter Ausschluss der Anwendung der Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches angenommen und ausgeführt, auch wenn der Auftrag ausdrücklich oder stillschweigend im Hinblick auf die Ausführung durch eine bestimmte Person erteilt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

30.3 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden die Preise für Dienstleistungen in Euro angegeben, zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.), zuzüglich Transport- und Beförderungskosten, zuzüglich Kosten für beauftragte Dritte, zuzüglich Reise- und Unterkunftskosten sowie zuzüglich etwaiger Einfuhrzölle, Steuern, Abgaben und Gebühren. Diese Kosten können separat in Rechnung gestellt werden (möglicherweise auch von Dritten).

30.4 Kooiker ist jederzeit berechtigt, den Vertrag (kostenlos) zu kündigen. Bei unbefristeten Verträgen gilt für Kooiker eine Kündigungsfrist von maximal einer Woche.

30.5 Die Durchführung von Tests, die Beantragung von Genehmigungen und die Überprüfung, ob die Anweisungen des Auftraggebers den gesetzlichen oder Qualitätsstandards entsprechen, gehören nicht zum Auftrag von Kooiker, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

31. Wartungsarbeiten

31.1 Wenn Kooiker Wartungsarbeiten für den Auftraggeber durchführt (als eigenständiger Auftrag oder beispielsweise als Teil eines Kaufvertrags), ist Kooiker berechtigt, die Arbeitsstunden in Rechnung zu stellen, zuzüglich zusätzlicher Kosten wie Materialkosten und Kosten für beauftragte Dritte.

31.2 Im Preis für die Wartung sind die Materialkosten (wie das zu ersetzende Teil) nicht enthalten (und werden zusätzlich von Kooiker in Rechnung gestellt), es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

31.3 Bevor tatsächlich mit der Reparatur begonnen werden kann, muss Kooiker häufig zunächst Untersuchungen zu den möglichen Ursachen durchführen. Auch diese Arbeiten können von Kooiker in Rechnung gestellt werden.

31.4 Es kann vorkommen, dass die Wartungsarbeiten aufgrund begrenzter Kapazitäten, Verzögerungen bei der Lieferung von Teilen, dringenden Arbeiten oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Kooiker haftet nicht für Schäden aufgrund solcher Verzögerungen.

Kauf

32. Anwendbarkeit der besonderen Bedingungen für den Kauf

Der Vertrag kann (auch) beinhalten, dass der Auftraggeber Waren von Kooiker kauft (gegebenenfalls durch Tausch). In diesen (und vergleichbaren) Fällen ist dieser besondere Teil (zusätzlich) anwendbar.

33. Lieferung

33.1 Die Waren werden Ex Works (ab Werk) gemäß den Incoterms 2020 geliefert, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

33.2 Wenn die Lieferung in Teilen erfolgt, ist Kooiker berechtigt, jede Lieferung als gesonderte Transaktion zu betrachten.

33.3 Lieferung und Transport erfolgen in allen Fällen auf Kosten und Risiko des Auftraggebers (auch wenn die Parteien abweichend vom Vorstehenden vereinbaren, dass

Kooiker den Transport übernimmt), es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

33.4 In allen Fällen besteht für den Auftraggeber eine Abnahmeverpflichtung. Die Abnahmeverpflichtung bedeutet unter anderem, dass der Auftraggeber die von Kooiker zur Lieferung angebotenen Waren (ob über einen Drittspediteur oder nicht) zu diesem Zeitpunkt abnehmen muss.

33.5 Wenn vereinbart wurde, dass Kooiker den Transport übernimmt und der Auftraggeber die Produkte während des Transports von Kooiker versichern lassen möchte oder anderweitige Anforderungen an den Transport stellt, muss dies schriftlich mit Kooiker vereinbart werden. Die Versicherung erfolgt auf Kosten und Risiko des Auftraggebers.

33.6 Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass die Lieferung an Adressen erfolgen kann, die mit einem Lkw erreichbar sind, es sei denn, ein anderes Fahrzeug wurde vereinbart. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf eigene Kosten ausreichend Personal und Material für das Entladen der Waren zur Verfügung zu stellen.

33.7 Wenn vereinbart wurde, dass Kooiker den Transport übernimmt, muss der Auftraggeber Kooiker alle für den Transport erforderlichen Informationen bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die korrekten Zolldokumente. Das Risiko für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit der Daten liegt beim Auftraggeber. Eventuelle Lieferverzögerungen, die beispielsweise durch Verzögerungen beim Zoll verursacht werden und die durch unvollständige oder falsche Angaben des Auftraggebers bedingt sind, gehen zu Lasten und auf Risiko des Auftraggebers.

33.8 Wenn Produkte aufgrund höherer Gewalt oder durch Verschulden des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Abnahmeverpflichtung nicht angenommen werden oder nicht an den Bestimmungsort geliefert werden können, ist Kooiker berechtigt, diese Produkte auf Kosten und Risiko des Auftraggebers zu lagern und die Zahlung aller damit verbundenen Kosten zu verlangen, ohne dass dem Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsaussetzung zusteht.

33.9 Wenn der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht nachkommt, ist Kooiker berechtigt, den Vertrag nach Ablauf einer Frist von 36 Stunden kostenlos zu kündigen, es sei denn, der Auftraggeber nimmt die betreffenden Waren innerhalb dieser Frist ab und begleicht alle offenen Forderungen sowie die von Kooiker entstandenen und noch entstehenden Kosten rechtzeitig im Voraus.

33.10 Die angegebenen und/oder vereinbarten Fristen (wie z. B. – aber nicht ausschließlich – Lieferzeiten) sind annähernd und niemals als verbindliche Fristen zu betrachten.

33.11 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag wegen einer Überschreitung der angegebenen Frist zu kündigen, bevor er Kooiker nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit schriftlich eine angemessene Frist zur Nachlieferung gesetzt hat und diese auch innerhalb dieser Frist ausbleibt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die Verzögerung (auch) dem Auftraggeber zuzurechnen ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

33.12 Der Auftraggeber hat stets alle Anweisungen von Kooiker bezüglich der Lagerung der von Kooiker gelieferten Waren zu befolgen.

33.13 Wenn Kooiker dem Auftraggeber Ratschläge oder Anweisungen gibt, kann der Auftraggeber daraus keine Rechte ableiten. Der Auftraggeber bleibt selbst und auf eigenes Risiko verantwortlich und haftbar für unter anderem die Verwendung und Bedienung der Waren, auch wenn Kooiker dazu Ratschläge oder Anweisungen erteilt hat. Der Auftraggeber ist (auf eigene Kosten) dafür verantwortlich, eigene, unabhängige Experten in den Bereichen Technik, Implementierung, Wartung usw. hinzuzuziehen.

33.14 Kooiker ist berechtigt, Werbematerial an den Waren anzubringen, wie z. B. Aufkleber.

34. Preis

34.1 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die Preise in Angeboten und Verträgen oder auf anderen Angaben von Kooiker in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.), zuzüglich Wartung, zuzüglich Dienstleistungen für die Betriebsbereitschaft, zuzüglich zusätzlicher Teile und Zubehör, zuzüglich Austausch von Filtern etc., zuzüglich Transportkosten, zuzüglich Rechnungen von beauftragten Dritten und zuzüglich eventueller Einfuhrzölle, Steuern, Abgaben und Gebühren.

34.2 Ein Anstieg der kostenbestimmenden Faktoren (wie – aber nicht ausschließlich – Änderungen der Gesetzgebung, behördliche Maßnahmen, Wechselkursschwankungen oder Preisänderungen für die erforderlichen Materialien oder Rohstoffe), die nach Abschluss des Vertrags eintreten, darf von Kooiker an den Auftraggeber weitergegeben werden. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 10% nach Abschluss des Kaufvertrags ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Preiserhöhung durch Kooiker zu kündigen. Im Falle einer Kündigung aus diesem Grund ist Kooiker unter keinen Umständen verpflichtet, dem Auftraggeber Schadenersatz oder eine andere Entschädigung zu zahlen.

34.3 Wenn der Auftraggeber angegeben hat, von einer Leasingmöglichkeit Gebrauch machen zu wollen, gilt (abweichend vom vorhergehenden Absatz), dass Kooiker das Recht hat, den Vertrag zu kündigen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen endgültige Vereinbarungen mit der betreffenden Leasinggesellschaft getroffen hat, der Auftraggeber alle damit verbundenen Formalitäten abgeschlossen hat und Kooiker von der Leasinggesellschaft die Bestätigung erhalten hat, dass der Gesamtpreis an Kooiker ausgezahlt wird (kumulative Bedingungen). Diese Frist beginnt, sobald Kooiker den Auftraggeber mit der Leasinggesellschaft in Kontakt gebracht hat (z. B. durch Zusendung eines Leasingangebots an den Auftraggeber).

34.4 Kooiker kann dem Auftraggeber anbieten, von Leasingmöglichkeiten Gebrauch zu machen und beispielsweise ein Angebot dazu unterbreiten. Der Vertrag kommt in einem solchen Fall zwischen der Leasinggesellschaft und dem Auftraggeber zustande; Kooiker bleibt außen vor. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Auswahl der Leasinggesellschaft, die Leasingform, die Leasingbedingungen und jeden Aspekt des Leasings. Dies bleibt die Verantwortung des Auftraggebers, der dies selbst mit der Leasinggesellschaft regeln muss.

34.5 Wartung ist im Preis nicht enthalten, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart. Wenn Wartung vereinbart wurde, gilt, dass diese auf eine Wartung beschränkt ist, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

35. Zahlung

35.1 Sofern nicht anders vereinbart, muss die Zahlung ohne Aussetzung und/oder Verrechnung spätestens vor der Lieferung per Banküberweisung in Euro erfolgen.

35.2 Kooiker ist berechtigt, unmittelbar nach Abschluss des Kaufs den Auftraggeber aufzufordern, den Preis ganz oder (mehrfach) teilweise innerhalb einer von Kooiker festgelegten Frist (z. B. zwei Wochen) zu zahlen, auch wenn die Lieferung später erfolgt (z. B. durch Zusendung einer (Pro-forma-)Rechnung). Der Auftraggeber muss dieser Aufforderung nachkommen.

35.3 Kooiker ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der von Kooiker genannten Frist zahlt. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem Kooiker eine Zahlungsaufforderung an den Auftraggeber versendet hat (z. B. durch Zusendung einer (Pro-forma-)Rechnung).

35.4 Wenn Kooiker den Vertrag (aufgrund der Bestimmungen in diesem Artikel oder aus anderen Gründen) kündigt, schuldet der Auftraggeber Kooiker den vollen Schadenersatz, der mindestens die maßgeschneiderten Kosten und den entgangenen Gewinn umfasst. Die maßgeschneiderten Kosten sind die Kosten, die Kooiker vor der Lieferung entstanden sind (z. B. die Installation neuer Filter, eine zusätzliche Anhängerkupplung usw.).

36. Inzahlungnahme

36.1 Wenn der Auftraggeber im Rahmen des Kaufs eines Gegenstands im Austausch gegen einen anderen Gegenstand, den er an Kooiker in Zahlung gibt, auf die Lieferung des gekauften Gegenstands wartet und den in Zahlung zu gebenden Gegenstand noch nicht tatsächlich an Kooiker übergeben hat, verbleibt der in Zahlung zu gebende Gegenstand vollständig auf seine Kosten und sein Risiko, bis der Auftraggeber diesen Gegenstand tatsächlich an Kooiker übergeben hat. Bis zu diesem Zeitpunkt gehen alle Kosten, einschließlich der Kosten für Wartung, Schäden, Verluste und Wertminderung, zu Lasten des Auftraggebers.

36.2 Kooiker ist nicht an einen vereinbarten Inzahlungnahmepreis gebunden, wenn die tatsächliche Übergabe des in Zahlung zu gebenden Gegenstands später als zum (ungefähren) vereinbarten Liefertermin erfolgt. Kooiker hat das Recht, den Vertrag trotz Schäden und/oder Wertminderung des in Zahlung gegebenen Gegenstands aufrechtzuerhalten und die Schäden/Wertminderungen beim Auftraggeber geltend zu machen.

36.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, garantiert der Auftraggeber gegenüber Kooiker, dass die vom Auftraggeber in Zahlung gegebenen Gegenstände frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind, schadensfrei sind, sich in gutem, einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und an diesen Gegenständen keine Manipulationen vorgenommen wurden, wie beispielsweise (aber nicht ausschließlich) in Bezug auf den Kilometerstand. Darüber hinaus garantiert der Auftraggeber allgemein, dass

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

ihm keine Tatsachen oder Umstände in Bezug auf den in Zahlung gegebenen Gegenstand oder die Gegenstände bekannt sind, von denen er vermutet oder weiß, oder wissen müsste, dass sie für Kooiker von Bedeutung sein könnten, und über die Kooiker nicht informiert wurde. Die tatsächliche Inzahlungnahme entbindet den Auftraggeber nicht von den zuvor genannten Garantien.

36.4 Der in Zahlung gegebene Gegenstand muss vom Auftraggeber an der Niederlassung von Kooiker geliefert werden. Lieferung und Transport erfolgen auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.

37. Rückruf und Rücklieferung

37.1 Der Auftraggeber wird keine vollständigen oder teilweisen Rückrufaktionen (Recalls) der von Kooiker gelieferten Produkte oder andere Korrekturmaßnahmen ohne vorherige Zustimmung von Kooiker einleiten.

37.2 Auf Verlangen von Kooiker wird der Auftraggeber auf eigene Kosten eine vollständige oder teilweise Rückrufaktion (Recall) und/oder andere Korrekturmaßnahmen für die von Kooiker gelieferten Produkte einleiten.

37.3 Wenn (ein Teil der) Regierung (direkt oder über Kooiker oder einen Lieferanten von Kooiker) verlangt oder vorschreibt, dass bestimmte Produkte entfernt, entsorgt, zerstört oder andere Maßnahmen ergriffen werden, wird der Auftraggeber auf eigene Kosten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Leihe & Miete

38. Anwendbarkeit besonderer Bedingungen für Leihe und Miete

38.1 Der Vertrag kann (auch) beinhalten, dass dem Auftraggeber Gegenstände vermietet oder zur Leihe überlassen werden. In diesen (und vergleichbaren) Fällen ist dieser besondere Teil (zusätzlich) anwendbar.

38.2 In diesem Artikel wird der Einfachheit halber sowohl für die Miete als auch für die Leihe von "Mietsache", "Miete" und ähnlichen Begriffen gesprochen (was auch für zur Leihe gegebene Gegenstände, Leihe usw. gilt).

39. Mietbedingungen

39.1 Wenn die Parteien keine Vereinbarungen über die Nutzung von Kooiker-Gegenständen durch den Auftraggeber getroffen haben, ob es sich um Leihe oder Miete handelt, wird angenommen, dass es sich um Miete handelt, bei der der Auftraggeber – mangels abweichender Vereinbarungen – die Mietgebühr schuldet, die Kooiker in vergleichbaren Fällen ebenfalls berechnet.

39.2 Die Kosten für den Gebrauch von Kraftstoff, Strom, Öl und Wartungsmitteln gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

39.3 Kooiker ist jederzeit berechtigt (sowohl vor als auch während der Mietdauer), vom Auftraggeber die Zahlung einer Kautions zu verlangen. Die Kautions darf vom Auftraggeber nicht als Vorauszahlung auf die geschuldete Miete oder als Abgeltung eines Risikos für Beschädigung, Diebstahl oder Unterschlagung der Mietsache angesehen werden. Kooiker kann die Kautions einbehalten, wenn der Verdacht besteht,

dass dem Auftraggeber neben der Miete zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden können. Kooiker darf die Kautions einbehalten, bis der Betrag der Kosten feststeht und diese Kosten dann mit der Kautions verrechnen. Kooiker ist berechtigt, die Übergabe/Bereitstellung der Mietsache zu verweigern, solange die Kautions nicht bezahlt ist.

39.4 Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass Kooiker, falls sie für den Transport verantwortlich ist, die Mietsache an einen geeigneten und zugänglichen Ort liefern kann.

39.5 Der Auftraggeber wird täglich auf eigene Kosten:

- a. die Mietsache auf ihre ordnungsgemäße Funktion überprüfen;
- b. den Stand des Schmieröls, Kühlmittels, Frostschutzmittels, des Batteriewassers, des Hydrauliköls und anderer Flüssigkeiten überprüfen und gegebenenfalls gemäß den Vorschriften nachfüllen;
- c. die Reifen auf ihren Zustand und den Reifendruck überprüfen. Der Auftraggeber bringt die Reifen bei Bedarf auf den vorgeschriebenen Druck;
- d. den Zustand der verschiedenen Flüssigkeitssysteme der Maschine, wie Hydraulik- oder Kühlsysteme, Schläuche und Kupplungen, überprüfen;
- e. Verschleißteile der Maschine wie Saugdüsen, Blasdüsen und Filterbeutel überprüfen und gegebenenfalls reparieren oder austauschen.

39.6 Die Mietsache darf ausschließlich gemäß ihrer Bestimmung und unter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsvorschriften verwendet werden. Der Auftraggeber muss sich mit dem sicheren und verantwortungsvollen Gebrauch der Mietsache auskennen, dies eigenständig überprüfen und die Mietsache sicher, verantwortungsbewusst und entsprechend den Anweisungen von Kooiker sowie den gesetzlichen Bestimmungen verwenden. Der Auftraggeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Mietsache vor Witterungseinflüssen zu schützen.

39.7 Wenn an der Mietsache Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen (z. B. der Austausch von Teilen) und diese nicht vom Auftraggeber durchgeführt werden müssen, hat der Auftraggeber Kooiker so bald wie möglich zu informieren. Der Auftraggeber darf diese Arbeiten nicht ohne vorherige Zustimmung/Anweisungen von Kooiker ausführen.

39.8 Im Falle von Störungen, Diebstahl, Verlust oder anderen ungewöhnlichen Ereignissen ist der Auftraggeber verpflichtet, dies so schnell wie möglich und in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung telefonisch und per E-Mail an Kooiker zu melden. Weiterhin muss der Auftraggeber auf erstes Verlangen von Kooiker Anzeige erstatten und Kooiker eine Kopie der Anzeige vorlegen.

39.9 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kooiker auf Verlangen die Mietsache zur Inspektion und/oder für andere als die täglichen Wartungsarbeiten auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep

Version 2023-A

39.10 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Kooiker jederzeit Zugang zu dem Standort, an dem sich die Mietsache befindet, zu gewähren.

39.11 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet:

a. die Mietsache in Länder zu verlagern, die von den Versicherungen von Kooiker nicht abgedeckt sind. Die Versicherungsbedingungen dieser Versicherungen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle von Kooiker aus;

b. die Mietsache außerhalb der EU zu platzieren/zu verwenden;

c. an der Mietsache Reparaturen durchzuführen oder Ersatzteile und/oder andere Änderungen vorzunehmen, es sei denn, dies erfolgt mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von Kooiker;

d. die Mietsache zu untervermieten, zu verpfänden, zu belasten oder in irgendeiner anderen Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

39.12 Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass die Mietsache mit Überwachungstechnologie ausgestattet sein kann. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass damit Daten gespeichert und möglicherweise von Kooiker und den von Kooiker beauftragten Dritten verwendet werden. Der Auftraggeber stimmt auch zu, dass die Mietsache aus der Ferne außer Betrieb genommen oder eingeschränkt werden kann, wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen teilweise oder vollständig und/oder nicht rechtzeitig nachkommt oder es Hinweise darauf gibt. Kooiker haftet in keiner Weise für Schäden, die sich daraus ergeben.

40. Dauer

40.1 Wenn die Parteien keine Vereinbarung über die Dauer der Mietzeit treffen, gilt die Miete auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien sind in diesem Fall berechtigt, die Miete unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche zu kündigen.

40.2 Wenn die Parteien eine Miete für einen bestimmten Zeitraum vereinbart haben und diese nach Ablauf des Zeitraums verlängert wird, ohne dass eine neue Dauer vereinbart wurde, gilt die Miete als auf unbestimmte Zeit verlängert. Beide Parteien sind dann berechtigt, die Miete unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche zu kündigen.

41. Preis

41.1 Die Mietzahlung muss immer im Voraus erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

41.2 Transporttage werden zur Mietzeit hinzugerechnet.

41.3 Bedienpersonal und Zubehör sind nicht im Mietpreis enthalten, es sei denn, es wurde anders vereinbart. Kooiker ist berechtigt, hierfür einen gesonderten Preis zu berechnen, wenn die Miete dieser Leistungen vereinbart wird.

41.4 Wenn der Auftraggeber die Mietsache nicht nutzt, unabhängig vom Grund, trägt er das Risiko, und dies hat keine Auswirkungen auf seine Zahlungsverpflichtungen.

41.5 Kooiker ist jederzeit berechtigt, auch während der Mietzeit, eine Preiserhöhung vorzunehmen. Im Falle einer

Preiserhöhung von mehr als 10 % ist der Auftraggeber berechtigt, die Miete innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Preiserhöhung durch Kooiker zu kündigen. Bei einer Kündigung auf dieser Grundlage ist Kooiker in keinem Fall zur Zahlung von Schadenersatz oder einer anderen Entschädigung an den Auftraggeber verpflichtet.

41.6 Die Kosten für Transport, Montage, Aufbau und Demontage, eventuelle Schäden, Wartung und Reparatur gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

41.7 Der Auftraggeber muss eventuelle Mautgebühren gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Anweisungen der Behörden selbst tragen.

42. Zustand der Mietsache, Schäden und Versicherungen

42.1 Der Auftraggeber muss die Mietsache unmittelbar nach deren Bereitstellung (und vor der Inbetriebnahme) auf Mängel und Vollständigkeit überprüfen.

42.2 Der Auftraggeber wird vermutet, die Mietsache in gutem Zustand und vollständig erhalten zu haben, sofern er nicht unmittelbar nach der Überprüfung gemäß dem vorigen Absatz Mängel bei Kooiker rügt.

42.3 Schäden an der Mietsache müssen sofort nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Auftreten, Kooiker gemeldet werden. Der Auftraggeber wird Kooiker die Möglichkeit geben, erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder Preisreduzierung aufgrund von Mietunterbrechungen, die durch solche Arbeiten entstehen.

42.4 Während der Mietzeit und der Zeit, in der sich die Mietsache anderweitig im Besitz des Auftraggebers befindet, haftet der Auftraggeber gegenüber Kooiker für alle Schäden an der Mietsache, unabhängig davon, ob diese Schäden durch eine Versicherung gedeckt sind.

42.5 Der Auftraggeber stellt Kooiker von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Mietsache oder deren Nutzung frei.

42.6 Für jede versicherte Schadensereignis, das durch eine Versicherung von Kooiker gedeckt ist, schuldet der Auftraggeber Kooiker stets mindestens den betreffenden Selbstbehalt sowie die durch das Schadensereignis verursachte Prämienenerhöhung.

42.7 Etwaige Schadenszahlungen sind an Kooiker zu leisten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Versicherer über diese Verpflichtung zu informieren und Kooiker auf erstes Verlangen die Namen und Adressen seiner Versicherer mitzuteilen. Kooiker ist berechtigt, diese Versicherer darüber zu informieren, dass Versicherungsgelder für die von Kooiker vermieteten Sachen an Kooiker gezahlt werden müssen.

43. Ende der Miete

43.1 Der Auftraggeber muss die Mietsache spätestens drei Werktage vor Ende der Mietzeit oder früher, wenn der Auftraggeber die Mietsache früher zurückgeben möchte, bei Kooiker zur Rückgabe anmelden.

43.2 Der Auftraggeber wird die Mietsache an einem von Kooiker bestimmten Ort zurückgeben. Wenn Kooiker keinen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kooiker Groep Version 2023-A

Ort bestimmt, muss der Auftraggeber die Mietsache an die Geschäftsadresse von Kooiker zurückbringen.

43.3 Wenn die Parteien vereinbaren, dass Kooiker die Mietsache abholt, muss der Auftraggeber auf eigene Kosten sicherstellen, dass der Abholort für das betreffende Transportmittel gut zugänglich ist. Ist hierbei die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich, muss er diese sofort leisten. Wenn der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt (und Kooiker beispielsweise warten muss), haftet der Auftraggeber für alle Schäden, die Kooiker dadurch entstehen, sowie für alle Kosten, die Kooiker dadurch entstehen (einschließlich Wartezeiten und vergeblicher Transport- und Arbeitskosten).

43.4 Wenn die Mietsache am Ende der Mietzeit oder zu spät oder nicht in gereinigtem und gutem Zustand an Kooiker zurückgegeben wird, stellt dies stets einen zurechenbaren Mangel des Auftraggebers dar. Der Auftraggeber haftet für alle daraus resultierenden Schäden von Kooiker. Dies bedeutet unter anderem, dass der Auftraggeber stets voll für Schäden aufgrund von Diebstahl und Verlust haftet, wobei der Neuwert zugrunde gelegt wird.

43.5 Wenn die Mietsache am Ende der Mietzeit oder zu spät zurückgegeben wird, schuldet der Auftraggeber als Schadenersatz für die fortgesetzte Nutzung mindestens eine Vergütung in Höhe des Mietpreises, wobei der betreffende Zeitraum auf volle Wochen aufgerundet wird. Wenn der Auftraggeber die Mietsache beispielsweise einen Tag zu spät zurückgibt, schuldet er mindestens eine Vergütung in Höhe des Mietpreises für eine Woche. Das Vorstehende gilt unbeschadet der Verpflichtung des Auftraggebers gemäß den nachfolgenden Absätzen, unbeschadet des Rechts von Kooiker, den gesamten Schaden beim Auftraggeber geltend zu machen, sowie unbeschadet der fälligen Strafen.

43.6 Der Auftraggeber muss die Mietsache (einschließlich des losen Zubehörs) rechtzeitig, gereinigt, betankt (und falls zutreffend, mit Schmieröl gefüllt), mit vollständig aufgeladenen Batterien, frei von aufgesaugten/geladenen Materialien und in gutem Zustand zurückgeben.

43.7 Zusätzliche Arbeitszeit und zusätzliche Kosten, die Kooiker aufgrund der Nichterfüllung der Verpflichtungen durch den Auftraggeber entstehen (z. B. unzureichende Reinigung der Mietsache), werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wobei diese Kosten mindestens auf 500 € geschätzt werden.